

# EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

## DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT

ABTEILUNG E – REFERAT E 3.2 KUNST UND INVENTARISATION

Kirchenrat Helmut Braun M.A.  
Dr. Janette Witt  
Katharina-von-Bora-Str. 7-13  
80333 München  
Tel.: 089 / 5595-313  
E-Mail: lkkkr@elkb.de

Stand: Januar 2021

### Hinweise zum Vorgehen bei Künstlerauswahlverfahren

#### Künstlerauswahlverfahren

Das Kunstreferat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern mit Sitz im Landeskirchenamt München berät die Kirchengemeinden bei Fragen der liturgischen Raumdisposition, der künstlerischen Gestaltung von Kirchenräumen und deren Ausstattung. Zum Beispiel, wenn im Zuge einer durch das landeskirchliche Baureferat begleiteten Sanierung auch die Prinzipalstücke Altar, Taufstein und Kanzel erneuert werden sollen oder neue Vasa sacra und Paramente benötigt werden. Häufig empfiehlt sich dafür die Ausschreibung eines Künstlerauswahlverfahrens nach den Richtlinien des Bundesverbands Bildender Künstler (BBK).

Das Kunstreferat unterstützt die Kirchengemeinden gerne bei der Durchführung von Künstlerauswahlverfahren (Direktbeauftragung, Mehrfachbeauftragung, Kunstwettbewerb). Bei Bedarf werden die regionalen Kunstbeauftragten der Kirchenkreise hinzugezogen.

#### Förderung durch den landeskirchlichen Kunstfonds

Für Gestaltungsmaßnahmen, die vom Kunstreferat begleitet werden, können Kirchengemeinden eine Förderung aus dem landeskirchlichen Kunstfonds beantragen (siehe: [www.kunst-kirche-bayern.de/Downloads](http://www.kunst-kirche-bayern.de/Downloads) > Kunstfonds).

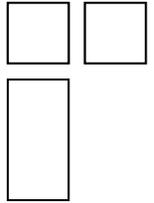
Die Wettbewerbskosten (Künstlerhonorare, Modellbau etc.) werden bis zu 50 Prozent bezuschusst. Auch die Umsetzung kann nach gesondertem Antrag durch den Kunstfonds gefördert werden.

#### Vorgehen

Wir haben im Folgenden zusammengestellt, wie ein vom Kunstreferat begleitetes Künstlerauswahlverfahren in der Regel abläuft, um eine Vorstellung vom inhaltlichen, organisatorischen und zeitlichen Aufwand zu geben.

Wenn Sie ein Künstlerauswahlverfahren in Ihrer Gemeinde durchführen möchten, wenden Sie sich am besten schriftlich mit einer kurzen Erläuterung Ihres Anliegens an das landeskirchliche Kunstreferat.

Kirchenrat Helmut Braun M.A.  
Dr. Janette Witt  
Katharina-von-Bora-Str. 7-13  
80333 München  
Tel.: 089 / 5595-313  
E-Mail: lkk@elkb.de



## Hinweise zum Vorgehen bei Künstlerauswahlverfahren

### Ablauf

- 1. Kontaktaufnahme:** Die Kirchengemeinde wendet sich mit einer Anfrage an das Kunstreferat.
- 2. Erstberatung:** Ein Vertreter des Kunstreferats kommt zu einem Ortstermin in die Kirchengemeinde, um gemeinsam die künstlerischen Aufgaben des Projekts zu präzisieren. Auch die Möglichkeit einer Inventarisierung des vorhandenen Kunstguts durch das Kunstreferat wird besprochen.
- 3. Auslobung:** Das Kunstreferat verfasst federführend in enger Abstimmung mit der Kirchengemeinde die Auslobung mit der Wettbewerbsaufgabe, dem Zeit- und Kostenrahmen sowie einer Auswahl von Künstlerinnen und Künstlern, die für das Projekt in Frage kommen. Auslober ist die Kirchengemeinde. Insgesamt sind für den Wettbewerb etwa 6 Monate zu veranschlagen. Dies kann je nach Aufgabenstellung variieren. Für die Durchführung eines Künstlerauswahlverfahrens bedarf es eines Kirchenvorstandsbeschlusses.
- 4. Fachjury:** Kirchengemeinde und Kunstreferat stellen eine Fachjury mit Vertretern aus der Gemeinde, des Bau- und des Kunstreferats und gegebenenfalls zusätzlichen externen Fachleuten zusammen.
- 5. Kolloquium:** Etwa 6-8 Wochen nach der Auslobung findet in der Kirchengemeinde ein sog. Kolloquium statt, ein gemeinsames Gespräch von Kirchengemeinde, Fachjury und den zum Wettbewerb eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern. Dabei werden die Gegebenheiten vor Ort vorgestellt, die in der Auslobung definierten Wettbewerbsaufgaben konkretisiert und Fragen geklärt.
- 6. Jurysitzung:** Nach einer etwa dreimonatigen Bearbeitungszeit findet in der Kirchengemeinde die Sitzung der Fachjury statt, bei der über die künstlerischen Entwürfe diskutiert und abgestimmt wird. Es gibt ein anonymes Verfahren, bei dem die Entwürfe mit einer Nummer versehen eingereicht werden, oder die Künstler stellen ihre Arbeiten im Rahmen der Jurysitzung selbst vor. Die Jury empfiehlt der Kirchengemeinde den Siegerentwurf zur Ausführung.
- 7. Beauftragung:** Den Auftrag zur Ausführung der Gestaltungsmaßnahme an den Künstler oder die Künstlerin erteilt die Kirchengemeinde nach erfolgtem Kirchenvorstandsbeschluss. Zur Ausführung bedarf es einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung. In der Regel entwirft das Kunstreferat einen Künstlervertrag zwischen Kirchengemeinde und Künstler oder Künstlerin. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung ist automatisch erteilt, wenn der Künstlervertrag vom Gemeindeferrat des Landeskirchenamts geprüft oder ein Zuschuss vom landeskirchlichen Kunstfonds genehmigt wurde.
- 8. Ausführung:** Das Kunstreferat steht der Kirchengemeinde in der Regel bis zur Abnahme der Gestaltungsmaßnahme beratend zur Seite.